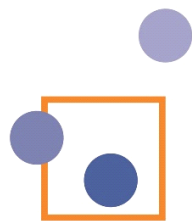


# Wohngruppe Blaues Haus

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe  
zur Erteilung der Betriebserlaubnis  
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe  
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische  
Kinder- und Jugendhilfe  
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung  
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte  
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 10.06.20

## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

---

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 156 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/](http://www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/).

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung  
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte  
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

## **2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe**

---

### **I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche**

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

### **II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene**

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

### **III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche**

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

### **IV. Sonstige betreute Wohnformen**

19. Betreutes Jugendwohnen

### **V. Ambulante Betreuungsformen**

20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

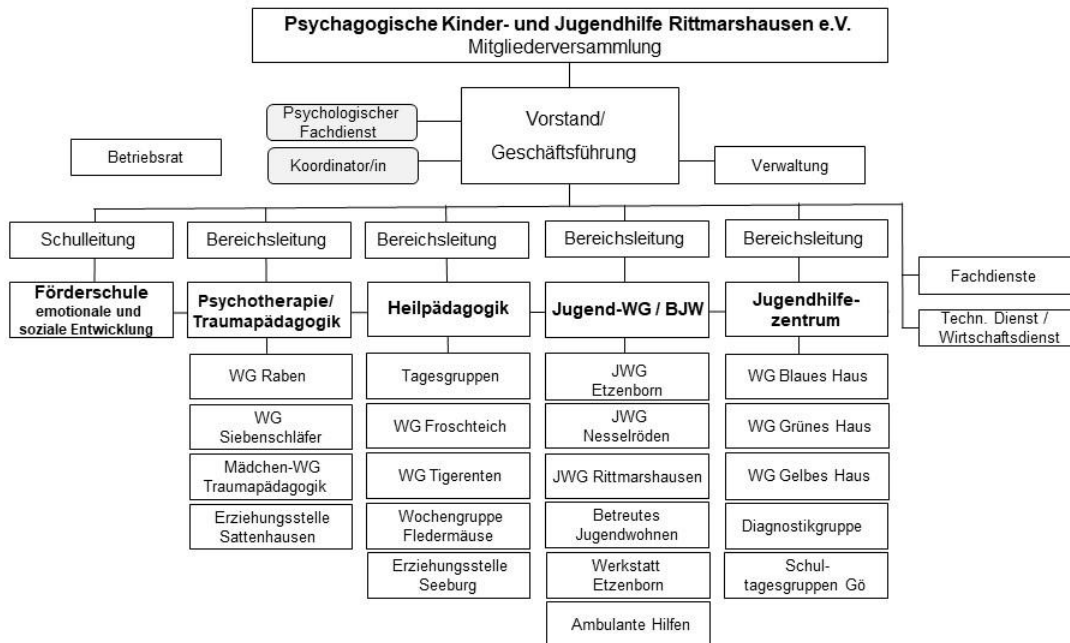
### **VI. Schulisches Angebot**

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

### **VII. Schulisches Ersatzangebot**

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

### 3. Organigramm



Stand: 01.07.20

### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

## **I: Beschreibung des Leistungsangebots**

### **1. Wohngruppe Schwerpunkt Sozialpädagogik Blaues Haus**

---

Adresse: Jugendhilfezentrum Göttingen, Königsallee 224, 37079 Göttingen  
Telefon: 0551 – 30540241 / Telefax: 0551 - 30540290  
E-Mail: [verwaltung@pkj-rittmarshausen.de](mailto:verwaltung@pkj-rittmarshausen.de)

### **2. Standort des Angebotes und Infrastruktur**

---

Die Wohngruppe Blaues Haus befindet sich in einem Reihenhaushaus auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums Göttingen. Zum Jugendhilfezentrum gehören außerdem eine Kinderwohngruppe, eine weitere Jugendwohngruppe, eine Diagnostik-/Notaufnahmegruppe sowie zwei Schultagesgruppen.

Göttingen ist eine lebendige Universitätsstadt mit einer ausgewogenen Infrastruktur und einem reichhaltigen Angebot im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. Unterschiedliche Beschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sind vor Ort und vom Jugendhilfezentrum aus innerhalb kurzer Zeit erreichbar. Die Wohngruppe arbeitet eng mit Ausbildungsträgern, Schulen, der Arbeitsagentur und externen Jugendprojekten zusammen.

Zur fachlichen Abklärung und im Krisenfall befinden sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie, unterschiedliche Facharztpraxen und die Ambulanz der Asklepios Fachklinik in der Nähe und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 10 Minuten zu erreichen. Die Fahrtzeit in die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit dem PKW dauert ebenfalls ca. 10 Minuten. Die konstante Anbindung an die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie und eine Fachpraxis für Jugendpsychiatrie ist gegeben.

Das Jugendhilfezentrum liegt gut angebunden an das öffentliche Verkehrsnetz am nordwestlichen Stadtrand von Göttingen. Ein Naherholungsgebiet, ein Stadtteilzentrum, Naturfreundehaus, ein Kulturhaus mit diversen Angeboten für Jugendliche befinden sich in direkter Umgebung.

Einkaufsmöglichkeiten, allgemeinmedizinische und zahnärztliche Versorgung sind unmittelbar gegeben.

Die Innenstadt ist mit dem Stadtbus oder über gut ausgeschilderte Fahrradwege in 10 Minuten erreichbar. Die städtische Infrastruktur bietet ein vielfältiges Angebot an Sportvereinen, Reitvereinen und öffentlichen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

---

Angebotsform:

- sozialpädagogische Wohngruppe (vollstationär)

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 41, 35a SGB VIII

Die Wohngruppe Blaues Haus ist ein Angebot für Jugendliche, die sich längerfristig und individuell abgestimmt auf ein eigenständiges Leben vorbereiten, dafür aber noch intensivere Unterstützung und Begleitung benötigen. Die Wohngruppe stellt einen Lebens- und Orientierungsraum dar.

### **4. Personenkreis/ Zielgruppe**

---

Aufnahmealter:

- in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Alter von 14 Jahren bis 17 Jahren – in besonderen Fällen bis 18 Jahren.

Geschlecht:

- weiblich und männlich.

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennung des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder – in Ausnahmefällen – an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- geistige Behinderung,
- Substanzabhängigkeit,
- psychotische Störungen,
- anhaltender Steuerungsverlust,
- Suizidalität.

Zielgruppe:

Weibliche und männliche Jugendliche mit

- umfassenden Förderbedarf in der Festigung von sozialen Bindungen und emotionaler Reifung,
- Nachholbedarf in der Anerkennung von Werten und Normen,
- Unterstützungsbedarf in der Verselbständigung und Selbstorganisation,
- Förderbedarf bei der schulischen und beruflichen Orientierung,
- Gefahr der sozialen Ausgliederung.

Zielgruppe nach § 35a: Formen der seelischen Behinderung:

- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit/Jugend (F98),
- Entwicklungsstörungen (F80-89),
- Störungen des Sozialverhaltens im Jugendalter (F98),
- Anpassungsstörungen (F43.2),

## 5. Platzzahl

---

Platzzahl:

- 9 Plätze, inklusive 3 Plätze gem. § 35a SGB VIII

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

---

Leitziele gemäß SGB VIII

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit erfahrener Fachkräfte (§ 8a SGB VIII),
- angemessene Fürsorge und Begleitung in den Bereichen Hygiene, Ernährung und sexuelle Aufklärung gemäß dem Entwicklungsstand der einzelnen Jugendlichen,
- Einbeziehung und Mitwirkung des einzelnen Jugendlichen, die ihn und seinen Lebensraum betreffen,
- Integration in eine öffentliche Schule/einen Ausbildungsplatz,
- Integration in weiterführende Maßnahmen,
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben,
- gesellschaftliche Teilhabe und Integration.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe:

- Stabilisierung durch eine verbindliche, transparente Tagesstrukturierung,
- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive,
- Sicherung einer emotionalen Nachreifung,
- Vermittlung und Umsetzung individueller und altersbezogener Verselbständigung,
- Förderung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein,
- korrigierende Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Überwindung von Motivations- und Antriebsschwäche,
- Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme für gruppenbezogene Prozesse,
- Entwicklung und Förderung sozialer Interaktion,
- Förderung einer positiven Werteorientierung,
- Förderung einer umfassenden schulischen und beruflichen Orientierung,
- Aufbau kommunikativer Fähigkeiten.

## 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

---

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Sozialpädagogische Wohngruppe (vollstationär)

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe:

- Kontakterziehersystem.



- Die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes kennzeichnen unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüber treten.
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit durch individuelle Reflexionsgespräche, mindestens einmal in der Woche (45 Min.) (Methodenbausteine aus der systemischen Beratung).
- Bindungsstärkende Einzelbetreuung durch Kontakterzieher\*in fortlaufend, einmal in der Woche (60 Min). Sollte der Bedarf höher sein, ist dies als individuelle Sonderleistung zu beantragen.
- Förderung der Selbstständigkeit in allen alltäglichen Belangen durch Selbstversorgung (Zubereitung von Mahlzeiten, Einkauf und Einkaufsplanung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten).
- Medienpädagogik, enge Begleitung und Beratung der Gruppenbewohner\*innen.
- Sexualpädagogik, Unterstützung der sexuellen Reifung und Identität.
- Gezielte Öffnung der Wohngruppe in den Sozialraum, Netzwerkarbeit mit offener Jugendarbeit und Jugendbildung.

## 8. Grundleistungen

---

- Ganzjahresbetreuung. Die Wohngruppe ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet.
- 24 Std.-Betreuung.
- Doppeldienste an den in Kernzeiten in der Woche von 13:00 bis 19:00/19:30 Uhr und von 19:30-22:00 an vier Werktagen.
- Nachtbereitschaft in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr durch pädagogische Fachkräfte.
- Rufbereitschaft gruppenübergreifend durch das Leitungsteam der Gesamteinrichtung.
- Elternarbeit nach systemischen Grundsätzen (0,75 Std./ Jugendlicher/ Woche).
- Heimfahrten werden individuell und nach Absprache geregelt, in der Regel zweimal im Monat).
- Eine 8-10-tägige Gruppenfreizeit in den Schulferien.

### 8.1. Gruppenbezogene Leistungen

---

#### Aufnahmeverfahren

##### S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Anfrage durch Jugendamt (telefonisch oder per Mail).
- Kontaktaufnahme durch die Einrichtung (Bereichsleitung) mit dem Jugendamt.
- Vereinbarung eines Informationsgespräches mit dem Jugendlichen, dem Sorgeberechtigten, den zuständigen ASD-Mitarbeiter\*innen, ggf. anderen beteiligten Fachkräften, mit Beteiligung der Teamleitung.



- 2-3 Schnuppertage in den Nachmittags- und Abendstunden zum Kennenlernen in der Gruppe mit Auswertungsgespräch.
- Beteiligung des gesamten Teams an der Entscheidung zur Aufnahme. Gestaltung des Aufnahmegesprächs durch die Teamleitung und wenn möglich, durch die\*den zukünftigen Kontakterzieher\*in.
- Im Vorfeld Übersendung von relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung und den psychologischen Dienst.
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den psychologischen Dienst.
- Bereichsleitung entscheidet in Kooperation mit dem Team, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Aufnahme stattfinden kann.

#### Mitwirkung an der Hilfeplanung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S.20 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Wohngruppe oder Jugendamt.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung/Protokollierung ist das Jugendamt.
- Vereinbarung der Termine in Kooperation zwischen Bereichsleitung, dem Kontakterzieher und Jugendamt.
- Teilnehmer\*innen sind in der Regel: Jugendlicher, Eltern oder Vormund, Kontakterzieher\*in und Bereichsleitung. Junge Erwachsene entscheiden selbst, ob sie ihre Eltern zu dem Hilfeplangespräch einladen möchten.
- Der Jugendliche oder junge Erwachsene kann sich wünschen, welche weiteren Personen an dem Gespräch teilnehmen.
- In der Vorbereitung erstellt die\*der Kontakterzieher\*in gemeinsam mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen Situationsbericht in Absprache mit der Bereichsleitung. Der\*die Jugendliche kann Teile des Berichtes selbst schreiben oder einen schriftlichen Anhang verfassen, wenn er\*sie das wünscht. Der Bericht wird von dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen gegengezeichnet.
- Der Situationsbericht wird mit Unterschrift der Beteiligten eine Woche vor Termin an das Jugendamt versandt. Der Jugendliche erhält eine Kopie.
- Das Hilfeplanprotokoll wird ebenfalls der\*dem Jugendlichen ausgehändigt.

#### Erziehungsplanung:

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 21 in der jeweils gültigen Fassung.

- Verantwortlich für die kontinuierliche Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Wöchentliche Fallbesprechung mit Beteiligung von der Bereichsleitung und des psychologischen Dienstes. So besteht die Möglichkeit, dass die Themen jedes Bewohners ein- bis zweimal im Halbjahr besprochen werden kann.
- Die Fallbesprechungen werden von dem Team und der\*dem Kontakterzieher\*in vorbereitet. Sie werden von dem Team protokolliert.
- Einmal im Halbjahr zusätzliche Fallbesprechung, zu der der\*die jeweilige Gruppenbewohner\*in eingeladen wird. Er\*sie bereitet eigene Themen und Ziele

vor, ggf. mit Unterstützung seiner Bezugspersonen in der Gruppe. An dieser Besprechung nehmen die\*der Kontakterzieher\*in und die Bereichsleitung teil.

- Die Fallbesprechungen werden vom Kontakterzieher\*in protokolliert. Der\*die Jugendliche/junge Erwachsene erhält eine Kopie.

### Alltagsgestaltung:

Der durchschnittliche Doppeldienst an Werktagen beträgt in der Regel 9 Stunden. Während der Schulzeit ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

**Einzeldienst**  
(Nächtliche  
Betreuung) i.d.R.  
6:00-8:30 Uhr

- 6:00-8:30 Uhr Gestaltung des morgendlichen Ablaufs (Aufstehen und Frühstück) durch Gruppenpädagogen oder nächtliche Betreuung.
- Schulweg: Die Jugendlichen besuchen in der Regel öffentliche Schulen oder Ausbildungsstätten. Sie fahren selbständig mit dem Bus/Fahrrad zur Schule.

**Einzeldienst**  
(Frühdienst) i.d.R.  
8:30-13:00 Uhr

- Betreuung daheimgebliebener Jugendlicher. Das Blaue Haus stellt einen Frühdienst an 2 Wochentagen für die eigene Wohngruppe und die Wohngruppen Grünes und Gelbes Haus zusammen. Die Vormittagsbetreuung an den anderen 3 Wochentagen werden von dem Gelben Haus und dem Grünen Haus für alle drei Wohngruppen geleistet.

**Doppeldienst**  
(Zwischendienst u.  
Spätdienst) i.d.R. ab  
13.00 Uhr

- 13:00-14:00 Uhr Kleine Mahlzeit in der Gruppe: für die Jugendlichen, die anwesend sind Gelegenheit für Gespräche und Planungen für den Nachmittag unter Berücksichtigung von Gesprächsregeln.
- 14:00-16:00 Zeit für Hausaufgaben, mit Unterstützung der Gruppenpädagog\*innen, ebenso Zeit für Einzelbetreuungen und kleinere Aktivitäten.
- Ca. 16:00 Uhr Freizeit: Gelegenheit, vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine wahrzunehmen. Die warme Abendmahlzeit wird im Wechsel von den Jugendlichen hergerichtet (Unterstützung der Pädagogen gewährleistet).

**Doppeldienst**  
(Spätdienst  
u. nächtliche  
Betreuung) i.d.R.  
19.00-22.00 Uhr

- Ca. 18:00/ 18:30 Uhr Gemeinsames Abendbrot.
- Umsetzung der Dienste nach Wochenplan, wie Tisch abräumen, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagog\*innen.
- Ca.19:30 Ausklang: Möglichkeit zu individuellen Kontakten, gemeinsamen und individuellen Freizeitbeschäftigungen und Besuch von kulturellen Veranstaltungen. Ein wechselndes Gruppenprogramm hängt am Informationsbrett aus.

**Einzeldienst** (Päd.  
Fachkraft zur nächtl.  
Betreuung) sowie  
Erreichbarkeit der  
**Rufbereitschaft**

- Die Wohngruppe bietet zweimal in der Woche gezielt sportliche Gruppenaktivitäten an.
- Möglichkeit zum Austausch über den Tag oder besondere Angelegenheiten.
- Ab 22:00 Uhr je nach Alter ruhige Beschäftigung im Zimmer. Ende des Spätdienstes.
  
- Nachtruhe: 22:30 Uhr innerhalb der Woche.

Während der Ferienzeit und an den Wochenenden ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Je nach Familiensituation Besuche bei Eltern und weiteren Angehörigen zu Hause. In der Regel finden am Wochenende keine Doppeldienste statt. Der Frühdienst beginnt in der Regel um 8:00/8.30 Uhr und endet um 15:00 Uhr. Der Spätdienst beginnt um 14:30 Uhr und endet um 23:00 Uhr.

Bei Tagesaktivitäten in den Ferienzeiten oder an den Wochenenden  
**Doppeldienst** ab 12:00-20:00 möglich.

Ab 8:00/08:30 Uhr Frühstück, Begleitung von Aktivitäten durch den Frühdienst, gemeinsames Mittagessen, vorbereitet von den Gruppenbewohner\*innen und den Pädagog\*innen.

Ab 14:30 Uhr wechselndes Freizeitprogramm, Möglichkeit zum Besuch von Freunden/Familienangehörigen. Vorab mit den Jugendlichen geplante gemeinsame Gruppenaktivitäten sind verbindlich und werden jeweils von zwei Gruppenpädagog\*innen begleitet.

Freunde der Jugendlichen können in die Freizeitaktivitäten mit eingebunden werden. Ausgänge für die Jugendlichen richten sich an den Wochenendtagen oder in den Ferienzeiten nach dem Jugendschutz (maximal bis 24:00 Uhr), bei jungen Volljährigen besteht eine Sonderregelung. Übernachtung bei Freunden ist nach Absprache möglich.

Einmal im Jahr findet eine 8-10-tägige Gruppenfreizeit in den Schulferien statt. Es ist auch möglich, die Gruppenfreizeit in zwei kürzere Gruppenfreizeiten aufzuteilen.

#### Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Kontinuierliche und verbindliche Einzelkontakte zwischen Kontakterzieher\*in und den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zur Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung, zur Selbstreflexion und zur Förderung der Kooperation.
- Förderung von sozialen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

- Wöchentliche Gruppengespräche, Förderung von sozialen Basiskompetenzen: Zuhören, Kritik äußern und annehmen können, Empathie entwickeln, Konflikte angemessen lösen können.
- Transparente Strukturen mit der Möglichkeit zur umfassenden Mitbestimmung und Beteiligung.
- Jugendkonferenzen gemeinsam mit der Wohngruppe Gelbes Haus (4-mal im Jahr).
- Planung von gemeinsamen Aktivitäten.
- Teilnahme an der Gestaltung des Regelwerks der Gruppe.

#### Kulturtechniken:

- Besuche von kulturellen Veranstaltungen in der Region (Theater, Filmvorführungen, Musikveranstaltungen),
- Möglichkeit zur Teilnahme an der Jugendfeuerwehr und des Technischen Hilfsdienstes,
- Möglichkeit zur Teilnahme an der Theaterwerkstatt des Jungen Theaters Göttingen,
- Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen, (individuelle Sonderleistung), Teilnahme am Jugendorchester,
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zu den Themenbereichen Demokratie und Recht,
- Besuche von Museen, Bibliotheken und Ausstellungen,
- Städtereisen,
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, konstante Aufklärung über Risiken und Datenschutz.

#### Motorische Fähigkeiten:

- Fahrrad- und Inliner-Ausflüge,
- Nutzung der Sporthalle,
- Kooperation mit Sportvereinen und Tanzschulen,
- Basketball, Fußball und Tischtennis auf dem Gelände,
- Schwimmbadbesuche,
- Ausflüge in Kletterhallen und -parks,
- Fitnessraum im Aufbau (Projekt des Jugendrates),
- Teilnahme an Yoga- und Entspannungskursen (externe Anbieter/interne Kurse).

#### Lebenspraktische Fähigkeiten:

Die Wohngruppe ist auf Selbstversorgung ausgerichtet.

Im Gruppenalltag werden fortlaufen vermittelt und geübt:

- Essenzubereitung für die Gruppe,
- Einkauf und Auswahl von Nahrungsmitteln,
- Verwaltung von zur Verfügung stehenden Finanzen für den persönlichen Bedarf, Umgang mit Kontoführung und Einteilung des eigenen Budgets,
- Umgang mit Hygiene und Wäschepflege,

- Umgang mit Behörden, Schriftverkehr, Bewerbungen (in Kooperation mit der Berufsberatung der örtlichen Arbeitsagentur),
- Möbelreparatur und Aufbereitung als fortlaufendes Projekt.

Sonstiges:

- Enge Zusammenarbeit mit dem betreuten Jugendwohnen der Einrichtung.
- Begleitung von Übergängen, z.B. Abschluss der Schulbildung/Beginn einer Ausbildung, Vorbereitung von Ablöseprozessen aus der Gruppe in ein eigenständiges Leben. Gewährung von Nachbetreuung nach Auszug (über Fachleistungsstunden).

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

- Förderung von Achtsamkeit und Selbstfürsorge, Yoga und Entspannung für Jugendliche.
- Zeitnahe Vorstellung nach der Aufnahme bei einem Allgemeinmediziner, Zahnarzt und bei Bedarf bei einem Facharzt (z.B. Kinder- und Jugendpsychiater, Haut- Augen- oder HNO-Arzt), veranlasst durch die Kontakterzieher in Absprache mit den Sorgeberechtigten.
- Jugendgemäße sexuelle Aufklärung, Zusammenarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen in Göttingen.
- Vorstellung von weiblichen Jugendlichen bei einem Frauenarzt.
- Kooperation mit dem SPZ Göttingen und Ernährungsberatungsstellen.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen und selbstgesteuerten Umgang der Jugendlichen mit Medikamenten.

Die klinische Versorgung ist durch die Ambulanz der Göttinger Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Ambulanz der Asklepios-Klinik Göttingen gesichert. Die Wohngruppe kooperiert mit zwei Göttinger Facharztpraxen im städtischen Umfeld. Alle medizinischen und psychiatrischen Angebote und die Kliniken sind in ca. 10-15 Minuten mit dem öffentlichen Nahverkehr oder PKW erreichbar.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung:

Im städtischen Umfeld sind zwei Integrierte Gesamtschulen, fünf Gymnasien und drei Berufsbildende Schulen, sowie zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und eine Schule für Lernhilfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Zwei weitere Integrierte Gesamtschulen befinden sich im Landkreis Göttingen und sind ebenfalls gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Des Weiteren befindet sich eine Produktionsschule (angeschlossen an eine Hauptschule) im unmittelbaren Einzugsgebiet.

Für Jugendliche mit einem Fördergutachten ES kann das schulische Angebot der internen Förderschule ES „Schule an den Gleichen“ in Rittmarshausen genutzt werden.

#### Fortlaufend bestehen:

- Kontakt zu den öffentlichen Schulen (telefonischer Austausch, persönliche Gespräche in der Schule mit den Jugendlichen, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich).
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen. Die Gruppenpädagog\*innen sind für die tägliche Hausaufgabenbetreuung zuständig. Zusätzlich unterstützt der Verein „Studenten helfen Schülern“, in Form von gezielte Angeboten in den Hauptfächern. Zur Vorbereitung auf Prüfungen oder Projektarbeiten verfügt die Gruppe über die Möglichkeit einer kurzfristigen individuellen Unterstützung durch Lehrkräfte/Student\*innen im Einzelfall (interne Finanzierung/max. 6 Wochen).
- Eine gezielte langfristige Nachhilfe kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung)
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika etc.
- Kontakt zu Ausbildungsstellen in Form von telefonischem Austausch und persönlichen Gesprächen vor Ort. Die Vorbereitung dazu findet mit den betreffenden Jugendlichen statt.

Im Falle einer Erkrankung oder bei einer Suspendierung von der Schule findet eine gruppenübergreifende Vormittagsbetreuung an allen Wochentagen in der Schulzeit statt, die sich die Wohngruppe Blaues Haus mit den beiden Nachbarwohngruppen Grünes und Gelbes Haus teilt (feste Verteilung der Vormittagsdienste, Liste hängt in der Wohngruppe aus).

Voraussetzung für die Aufnahme in das Blaue Haus ist ein verbindlicher Schulbesuch oder die Vorbereitung, bzw. die Wahrnehmung einer Ausbildung. Stellt sich im Verlauf des Aufenthaltes fest, dass ein\*e Bewohner\*in längere Zeit nicht beschulbar ist, besteht Möglichkeit der Vermittlung in Praktika mit kooperierenden Praxisstellen.

#### Art und Umfang der Familienarbeit

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S.22 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Der Austausch mit den Herkunftsfamilien ist auch noch im fortgeschrittenen Jugendalter wichtig und stellt eine Voraussetzung für die Begleitung von Ablösung und Neuorientierung für alle Beteiligten dar.

Verantwortlich für die Planung und die Umsetzung/Inhalte der Elterngespräche ist die Bereichsleitung in Absprache mit der Teamleitung.

Das Wohngruppensetting bietet an:

- Regelmäßige Elterngespräche, in die/der Jugendliche eingebunden ist, im vier- bis sechswöchigen Turnus. Für die Elternarbeit beträgt der zeitliche Umfang im Durchschnitt für Erzieher 0,75 Wochenstunden/Jugendlicher.
- Kontinuierliche Telefonate zwischen Kontakterzieher und Eltern, gemeinsame Überprüfung und ggf. Modifizierung der Absprachen.
- Bei Bedarf Elternberatung mit systemischen Inhalten in einem zeitlich abgestimmten Rahmen. Der zeitliche Umfang ist im Durchschnitt für Erzieher



mit Zusatzqualifikation oder die Bereichsleitung mit 1 Wochenstunde, für die beratende therapeutische Fachkraft mit 0,5 Wochenstunden berechnet.

- Wo es möglich ist, finden 14-tägige Fahrten in den Haushalt der Eltern oder zeitlich abgestimmte Beurlaubungen in den Ferien statt, jeweils mit intensiver Vor- und Nachbereitung.
- Regelmäßige Gespräche mit Vormündern (alle zwei Monate, bei Bedarf öfter).

#### Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen und weiteren Planungen.
- Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch gemeinsam mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Sie bringen ein, in welcher Form sie Hilfe und Unterstützung benötigen.
- Gemeinsames Besprechen des Situationsberichts. Der Jugendliche/junge Erwachsene kann nach Wunsch Teile des Berichtes selbst verfassen. Der Bericht wird immer von den Jugendlichen/jungen Erwachsenen gegengezeichnet. Er kann ebenfalls eigene Anmerkungen im Anhang dazu verfassen.
- Der Jugendliche/junge Erwachsene wird halbjährlich zu einer ihn betreffenden Fallbesprechung eingeladen. Auf Wunsch ist eine gemeinsame Vorbereitung möglich. Ziel ist das Formulieren von eigenen Wünschen, Vorstellungen und die umfassende Beteiligung an einer Perspektivenklärung.

Die Beteiligung an der Entwicklung von Haus- und Gruppenregeln. Dies beinhaltet:

- die gemeinsame Gestaltung und die Überarbeitung der Begrüßungsmappe,
- die jährliche Überarbeitung der Haus- und Gruppenregeln die Einbindung in die Regulierung bei Regelübertretungen in der Gruppe,
- gemeinsames Finden von Lösungen, die von allen Beteiligten getragen werden können,
- Beteiligung an der Entscheidung zu Neuaufnahmen in die Gruppe.

Die Mitgestaltung des Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen:

- Wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechung als Forum der freien Meinungsäußerung und als Instrument der Mitbestimmung.
- Anonyme Wahl von zwei Gruppenvertretern.
- Individuelle Zimmergestaltung und des persönlichen Umfelds.
- Mitbestimmung bei der Anschaffung von Mobiliar und anderen Wertgegenständen/ Freizeitmaterialien für die Gruppe.
- Freie Arztwahl.



- Recht auf individuelle Ernährung und die Auswahl von Speisen.
- Mitgestaltung der Gruppenaktivitäten und der Ferienfreizeiten.
- Mitbestimmung bei der Auswahl von Schulen, freie Wahl von Ausbildung und weiterführenden Schulbesuch.
- Empfohlene Medikamentenvergabe nur mit Zustimmung der betreffenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
- Anonyme Wahl von zwei Gruppenvertretern.
- Möglichkeiten des Rückzugs und der Abgrenzung.
- Das eigene Zimmer ist ein persönlicher Rückzugsort. Die Privatsphäre wird respektiert.
- Würdigung des kulturellen Hintergrunds.
- Möglichkeiten der Teilhabe an Traditionen und Festen, in gesellschaftlichen Gemeinschaften (Vereine, Kirche), Gruppenaktivitäten etc.

Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung:

- Wahl von Vertrauenspersonen,
- Nutzung einer Beschwerdebox, die 2-mal wöchentlich von der gewählten Vertrauensperson geleert wird,
- Gespräche mit Kontakterzieher\*innen,
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen/Vertrauenspersonen,
- anderer Wohngruppen.

Darüber hinaus bestehen für die Gruppenbewohner\*innen des Blauen Hauses im Jugendhilfezentrum folgende weitere Möglichkeiten zur Teilhabe:

- Beteiligung an den Jugendkonferenzen (vierteljährlich mit Themenschwerpunkten, die von den Jugendlichen vorbereitet werden),
- Teilnahme am Jugendrat, Treffen ca. alle 6 Wochen.

#### Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung werden sofort informiert. Zur weiteren Abklärung steht eine insoweit erfahrene Fachkraft im Jugendhilfezentrum zur Verfügung.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der anderen Gruppenbewohner\*innen informiert.

- Zur Beratung und Klärung werden bei Bedarf externe Stellen hinzugezogen (z.B. Frauennotruf Göttingen, Opferberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen, Fachkommissariate der Polizeidienststelle Göttingen).
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen, wenn möglich, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, verbindliche Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Verantwortlich für diesen Prozess ist die Bereichsleitung.

#### Beendigung der Maßnahme:

Die Verweildauer der im Blauen Haus lebenden jungen Menschen ist individuell sehr unterschiedlich.

Prinzipiell ist eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich. Im Fokus einer geplanten, zeitlich begrenzten Unterbringung steht die Bewältigung akuter persönlicher und familiärer Krisen. Sie schließt alle am Prozess beteiligten Personen mit ein.

In der Regel werden in der Wohngruppe Blaues Haus die Jugendlichen/jungen Erwachsenen aber bei Verselbständigungs- und Ablösungsprozessen begleitet.

Ziel ist es, den Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen realitätsnahen Einblick auf die bevorstehenden Herausforderungen erweiterter Selbstständigkeit ohne Gruppenanbindung zu ermöglichen.

Die Wohngruppe steht im kontinuierlichen Austausch mit dem Betreuten Jugendwohnen und begleitet Ablöseprozesse dorthin mit. (die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Nachbetreuung aus dem Gruppenkontext heraus ist vorhanden).

Zu der Prozessgestaltung gehören:

- Abschlussgespräche mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und seinen Bezugspersonen.
- Das Verfassen eines Abschlussberichtes durch die\*den Kontakterzieher\*in, an dem der Jugendliche/junge Erwachsene aktiv beteiligt ist.
- Verantwortlich für die Übergabe in interne und externe weiterführende Betreuungssettings ist die Bereichsleitung, in Kooperation mit der Teamleitung.
- Verbindliches Abschiedsritual, gestaltet nach den Wünschen des jeweiligen Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
- Übergabe einer Erinnerung an die Wohngruppe.

## 8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

### S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Wohngruppen Blaues Haus	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	3,09	13,41
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	8,95	38,84
Koordination f. Organisationsentwicklung	1,58	6,86
Verwaltung	13,78	59,81
IT-Service	2,06	8,94
Betriebsrat	1,54	6,68

## 8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung  
Für die Wohngruppe des Blauen Hauses werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Supervision mit externen Supervisor\*innen,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen,
- interne und externe Fortbildung,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Berichten,
- kontinuierliche Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII,
- interdisziplinäre Kooperation mit Therapeut\*innen/der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- kontinuierliche Kooperation mit Schulen, Praxis- und Ausbildungsstellen,
- Teilnahme an einer fortlaufenden Arbeitsgruppe zu dem Thema Sexualentwicklung, teilweise mit externen Referenten\*innen (Frauennotruf Göttingen, Pro Familia Göttingen) und Medienpädagogik.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang je Gruppe pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teambesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std. Wo.	20,00
Dienstbesprechung für den Bereich Jugendhilfezentrum	0,5 Std./ Wo.	2,00
Fallbesprechung	2,00	8,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	
Supervision für den psychologischen Fachdienst	1,75 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4,00	16,00
Teamentwicklung/ Teamtag ¼ jährlich	18 Stunden im Jahr	2,00
Fortbildung (intern und extern) pro Mitarbeiter*in		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)/Team		2,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00

## 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

### Personal:

Personal Wohngruppe Blaues Haus	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagoge/in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	35,00	151,90
Erzieher*innen	152,00	659,68
Pädagogische Fachkraft als Nachtbereitschaft	39,00	169,26
Psycholog*in (Psychosoziale Diagnostik)	3,00	13,02
Hauswirtschaft	32,00	138,88
Hausreinigung	4,39	19,05
Hausmeister	6,66	28,90

Anmerkungen zur Nachtbereitschaft: Diese Tätigkeit übernehmen pädagogische Fachkräfte im Sinne der in Niedersachsen gültigen Hinweise zur Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

## **Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung**

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen.

Grundstück: 5.500 qm

Wohnfläche: 375 qm

### **Räumliche Gegebenheiten Blaues Haus**

- 9 Einzelzimmer (4 mit je 14,7 m<sup>2</sup>, 2 mit je 17,7 m<sup>2</sup>, 1 mit 18,4 m<sup>2</sup>, 1 mit 11,6 m<sup>2</sup>, 1 mit 12,2 m<sup>2</sup>),
- 3 Bäder (2 mit je 5,4 m<sup>2</sup>, 1 mit 7,3 m<sup>2</sup>), 5 Toiletten,
- Diele mit Aufenthaltsraum (32,2 m<sup>2</sup>),
- Wohnzimmer (19,2 m<sup>2</sup>),
- Küche mit Esszimmer (37,2 m<sup>2</sup>),
- Terrasse und kleinen hauseigenen Garten,
- Dienstzimmer (14,2 m<sup>2</sup>) mit Dusche/WC-

Der Wohngruppe steht ein eigener EDV-Raum (11,6 m<sup>2</sup>) zur Verfügung, den alle Gruppenbewohner/innen nutzen können.

**Funktions- und Freizeiträume, Garten** (diese Räumlichkeiten stehen außer dem Blauen Haus drei weiteren auf dem Gelände befindlichen Wohngruppen zur Verfügung):

- Turnhalle,
- Garten/Gelände mit Sportplatz,
- Werkraum,
- Billardraum,
- 2 Besprechungsräume (Verwaltungstrakt),
- Fitnessraum,
- Bolzplatz,
- Jugendraum im Keller (im Aufbau mit allen Bewohnern der Wohngruppe),
- Die Wohngruppe teilt sich einen VW-Bus mit der Nachbarwohngruppe Rotes Haus. Ab 17:00 Uhr steht der Wohngruppe zusätzlich der VW-Bus der Schultagesgruppe zur Verfügung, in enger Absprache mit der Wohngruppe Gelbes Haus am gleichen Standort.
- EDV für das Berichtswesen.

## 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p><b>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall</b> (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p><b>Sonderaufwendungen im Einzelfall</b> (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p><b>Individuelle Sonderleistungen</b> (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p><b>Rahmenvertrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad</li> <li>➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe</li> <li>➤ Ferienzuschuss</li> <li>➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler</li> <li>➤ Lfd. Bekleidungsergänzung</li> <li>➤ Lernmittel für öffentliche Schüler</li> <li>➤ Weihnachtsbeihilfe</li> <li>➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum)</li> <li>➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen</li> <li>➤ Sonstige Kosten</li> </ul>	<p><b>Rahmenvertrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erstausrüstung Bekleidung</li> <li>➤ Kosten in Kindertagesstätten</li> <li>➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen</li> <li>➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung bei Aufnahme</li> <li>- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung</li> <li>- Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)</li> </ul> </li> </ul> <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Taschengeld lt. Tabelle</li> </ul>	<p><b>Sonderleistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung</li> <li>➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung</li> <li>➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung</li> <li>➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden</li> <li>➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenten</li> <li>➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich</li> <li>➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern)</li> <li>➤ Heilpädagogisches Reiten</li> <li>➤ Instrumentalunterricht</li> <li>➤ Individueller Bedarf an intensiver Einzelbetreuung über die Grundleistung hinaus</li> </ul>

Stand: 10.06.20